



Evaluation der Wirkung der Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion: Stellungnahme des BAG

Ausgangslage

Seit der Einführung des Chemikalienrechts 2005 müssen Personen, die in Gemeinschaftsbädern Mittel zur Desinfektion des Badewassers verwenden, eine Fachbewilligung erwerben. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern kurz VFB-DB (SR 814.812.31). Die VFB-DB delegiert die Durchführung und Organisation von Vorbereitungskursen und Prüfungen zur Erlangung der Fachbewilligung an eine private Trägerschaft, welche sich aus den fachlich betroffenen Berufsverbänden zusammensetzt. Dem BAG obliegt die Aufsicht über die Trägerschaft.

Als Trägerschaft setzte das BAG zunächst die *Interessengemeinschaft für Fachkurse im Umgang mit Chemikalien* IFC ein, die ihrerseits mehrere Prüfungsstellen für die Organisation und Durchführung von Fachbewilligungsprüfungen in allen Sprachregionen bezeichnet hat und beaufsichtigt. 2013/2014 spaltete sich die *Organisation der Arbeitswelt, Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eissportanlagen* OdA igba, die bislang als Prüfungsstelle tätig war, vom IFC ab und wurde in der Folge vom BAG als weitere Institution in die Trägerschaft aufgenommen.

Zurückblickend auf nunmehr über 10 Jahre Erfahrung mit der Fachbewilligungspflicht für die Desinfektion des Badewassers in Gemeinschaftsbädern prüft das BAG, ob

- die Konzeption, Ausgestaltung und praktische Umsetzung der Fachausbildung und Fachprüfung bedürfnis- und bedarfsgerecht sind,
- das in der Fachausbildung erworbenes Wissen zweckmässig ist,
- der mit der Regulierung beabsichtigte Nutzen generiert wird und
- es bezüglich der vorgenannte Punkte Optimierungspotential gibt.

Das BAG hat im Mai 2018 das Evaluationsbüro Interface mit der externen Evaluation zur Klärung dieser Fragen beauftragt. Im Sinne eines Pilotprojekts beteiligten sich vier Kantone, FR, GR, SG, SO am Vorhaben.

Ergebnisse der Evaluation

Der Nutzen der Fachbewilligung wird bestätigt

Die Grundausbildung ist nützlich und wird von Badbetreibern, dem kantonalen Vollzug und den betroffenen Fachpersonen nicht in Frage gestellt. Die Kombination der regelmässigen Kontrolle der Bäder durch die kantonalen Vollzugsstellen (Badinspektorate) mit der Fachbewilligungsausbildung wird als sinnvoll beurteilt.

Konzeption und Ausgestaltung der Ausbildung ist bedarfs- resp. bedürfnisgerecht

Die Lernziele sind klar definiert und die Kurse auf das Erreichen der Lernziele ausgerichtet. Die Unterschiede hinsichtlich Kursdauer, Kursmaterial und Praxisbezug der Kursangebote zeigen in der Praxis zwar keine feststellbaren Auswirkungen, wurden aber dennoch als zu divergent angesehen.

Die von der Evaluation als eher zu kurz beurteilte Kursdauer entspricht dem Bedürfnis der Betriebe nach einer raschen Stoffvermittlung

Umsetzung / Outcome der Ausbildung in der Praxis ist effektiv

In den vier befragten Kantonen wird die Ausbildung effektiv umgesetzt. Das heisst, in den Gemeinschaftsbädern wird sachgerecht mit Biozid-Produkten umgegangen und die Badewasserqualität kann mit der heute bestehenden Fachausbildung sichergestellt werden, sofern die technischen Anlagen dem Stand der Technik entsprechen. Die Fachbewilligungspflicht, die wöchentliche Anwesenheit der für die Badewasserdesinfektion verantwortlichen Person im Betrieb (gemäss Art. 1 VFB-DB), wird in den meisten Fällen eingehalten. In den Betrieben - insbesondere bei Kleinbetrieben - kommt es bei

Personalwechsellern hingegen zu Problemen bei der Umsetzung der Fachausbildung z.B. Lagerung der Desinfektionsmittel, Dokumentation und Interpretation von Messwerten, korrekte Handmessungen der Badewasserqualität, fehlendes Qualitätsmanagement u.a.

Fachprüfung ohne obligatorischen Vorbereitungskurs ist adäquat

Es wird als adäquat beurteilt, dass der Gesetzgeber nur das Bestehen der Prüfung fordert und zur Ausgestaltung von Vorbereitungskursen keine Vorgaben bestehen.

Keine einheitliche Überprüfung der Kenntnisse durch die Fachprüfung

Bei den verschiedenen Akteuren werden unterschiedliche Prüfungsanforderungen (Bewertung, Inhalt, Hilfsmittel) gestellt. Eine einheitliche Überprüfung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist somit fraglich. Die Evaluation begründet dies damit, dass im Moment kein Austausch zwischen den beteiligten Institutionen stattfindet und das BAG zu wenig Eingreifmöglichkeiten hat, um die Trägerschaft in ihre Pflicht zu nehmen, die Prüfungsstellen zu beaufsichtigen und für eine einheitliche Umsetzung der Prüfungsanforderungen zu sorgen.

Ungenügende Definition der Weiterbildungspflicht der Fachbewilligungsinhaber

Die heute in ChemRRV Art. 10 allgemein formulierte Verpflichtung des Fachbewilligungsinhabers sich weiterzubilden, sollte konkretisiert werden. Auf diese Art könnten die Probleme der Durchsetzung der Weiterbildungspflicht durch die kantonale Behörde (Vollzug) und der kurzen Kursdauer reduziert und der Wunsch nach mehr Praxis im Unterricht erfüllt werden.

Empfehlungen

Das Evaluationsteam formuliert sieben Empfehlungen, die sich an das BAG, an die Trägerschaften und weitere Akteure richten.

Hauptempfehlung 1 zuhanden des BAG und der Trägerschaften:

Sicherstellen einer einheitlichen Überprüfung von Fähigkeiten und Kenntnissen auf hohem Niveau in der Fachausbildung. In Zusammenarbeit mit den Trägerschaften soll das BAG eine Vereinheitlichung der Prüfung zum Erhalt der Fachbewilligung Badewasserdesinfektion anstreben.

Empfehlung 2 zuhanden des BAG:

Klärung des Status der beiden Institutionen OdA-igba und IFC als Trägerschaft im Sinne der Verordnung VFB-DB

Empfehlung 3 zuhanden des BAG:

Konkretisierung der Aufsicht über die Trägerschaft und der Steuerungsinstrumente

Empfehlung 4 zuhanden des BAG:

Rechtliche Konkretisierung der Weiterbildungspflicht auf Bundesebene

Empfehlung 5 zuhanden der Trägerschaften und Prüfungsstellen:

Mehr praktische Wissensvermittlung und Praxisbezug in der Fachausbildung

Empfehlung 6 zuhanden der Trägerschaften und Prüfungsstellen:

Konkretisierung und Kommunikation des Weiterbildungsangebots

Empfehlung 7 zuhanden der Trägerschaften, Prüfungsstellen, Branchenverbände und kantonalen Inspektorate: *Verstärkte Sensibilisierung von Badbetreibenden*

Beurteilung der Evaluation und weitere Schritte

Die Steuergruppe des BAG ist der Meinung, dass der Evaluationsauftrag umgesetzt, alle relevanten Akteure einbezogen und angehört und die im Pflichtenheft formulierten Ziele erreicht wurden. Die Resultate der Evaluation haben die Situation der Ausbildung Fachbewilligung Badewasserdesinfektion geklärt. Der Wert, die Anerkennung und der Bedarf einer Fachbewilligung Badewasserdesinfektion wurde bestätigt. Es besteht aber Optimierungsbedarf bei der heutigen Organisation des Ausbildungs- und Prüfungswesens. Dieser kann auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen angegangen werden.

Die Evaluation zeigt, dass im Widerspruch zur rechtlichen Vorgabe in der VFB-DB im Moment real zwei Trägerschaften existieren, die nicht zusammenarbeiten wollen. Dies hat zu unterschiedlichen Prüfungsanforderungen (und Kursen) geführt. Damit macht es aus Sicht des BAG keinen Sinn, diese Organisationsstruktur mit zwei Trägerschaften weiter aufrecht zu erhalten. Eine neue Organisationsstruktur der Aufsicht der Prüfungsstellen für die Fachbewilligung Badewasserdesinfektion ist daher notwendig, damit schweizweit vergleichbare Anforderungen an die Prüfung für die Fachbewilligung Badewasserdesinfektion herrschen.

Zusammenfassend gehen die Überlegungen des BAG in folgende Richtung. Interessierte und betroffenen Kreise sollen in den Umsetzungsprozess eingebunden werden:

- Sicherstellen einer einheitlichen Prüfung, damit die Fachbewilligungsinhaber über eine hohe Aufgabenkompetenz für die Erledigung ihrer Arbeiten verfügen.
- Organisatorische Anpassungen im Hinblick auf Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.
- Zeitliche Begrenzung der Gültigkeit der Fachbewilligung resp. Einführung einer obligatorischen Weiterbildungsverpflichtung unter Berücksichtigung der Neuerungen bei den Fachbewilligungen im Bereich der Pflanzenschutzmittel.
- Neue Kommunikationskanäle für Weiterbildungsangebote schaffen und Informationsmassnahmen an Badbetreibende verstärken.

Zur Umsetzung wird das BAG ein Projekt starten.

Dem Evaluationsteam und allen Befragten sei an dieser Stelle für ihr Engagement gedankt.

Bern, im Oktober 2019

Leiter der Abteilung Chemikalien

Steffen Wengert